

amtliche
MITTEILUNG:

22/2020

(verfasst 01.11.2020)

Medieninhaber: MARKTGEMEINDE MOOSKIRCHEN, 8562 – Tel. 0676846212800
f.d. Inhalt verantwortlich: Bgm. Engelbert HUBER, Marktplatz 4, 8562 Mooskirchen –
Herstellung Colorprint, Voitsberg – Erscheinungsort: 8562 Mooskirchen –
Zugestellt durch Post.at

Sehr geehrte Gemeindebewohnerin!
Sehr geehrter Gemeindebewohner!



LIPIZZANER
HEIMAT
Steiermark



Dienstzeiten Post.Partner-Stelle
Schutzmaßnahmen CORONA



**Monat NOVEMBER
2020** (03. bis vorläufig 30.11.2020)

**08:00 bis 16:00 h
g e ö f f n e t !**

**mit Wirksamkeit ab 03. November 2020 –
wir ersuchen um Kenntnisnahme und Beachtung:**

 Bundesministerium
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung

Jetzt braucht es drastische Maßnahmen, um unser Gesundheitssystem zu schützen und einen klinischen Notstand zu verhindern! Dringender Appell an alle Menschen in Österreich: **Wenn wir alle mithelfen, können wir die Corona-Infektionswelle brechen!** Mehr denn je gilt: Abstand halten, Mund-Nasen-Schutz tragen, Hände waschen & Stopp-Corona-App installieren! Die Regelungen treten mit 3. November 2020, 00:00 Uhr in Kraft, vorerst bis inklusive 30. November 2020.

Abstand & Mund-Nasen-Schutz



- An allen öffentlichen Orten ist ein Abstand von mindestens 1 Meter gegenüber Personen einzuhalten, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben.
- In öffentlichen, geschlossenen Räumen ist der Abstand von mindestens 1 Meter einzuhalten & zudem ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Ausgangsbeschränkung von 20–6 Uhr

Vorerst bis inkl. 12.11.2020 in Kraft.



Ausnahmen:

- Deckung der notwendigen Grundbedürfnisse des täglichen Lebens
- Betreuung, Pflege- & Hilfsleistungen
- Abwendung einer unmittelbaren Gefahr für Leib, Leben & Eigentum
- Berufliche Gründe
- Physische & psychische Erholung (z. B. Individualsport, Spaziergänge, Gassi gehen)

Dienstleistungen & Handel



- Alle Geschäfte bleiben geöffnet, nur 1 Kundin/Kunde pro 10 m².
- Körpernahe Dienstleistungen können weiterhin angeboten werden (z. B. Friseurin/Friseur, Massagen, Kosmetiksalons).

Gastronomie & Hotellerie



- Gastrobetriebe dürfen Speisen zur Abholung von 6–20 Uhr anbieten, Lieferservice ist 24/7 möglich.
- Die Konsumation vor Ort ist nicht erlaubt (Ausnahme: Kantinen).
- Beherbergungsbetriebe dürfen nur in Ausnahmefällen, insbesondere zu beruflichen Zwecken, genutzt werden.

Universitäten & Schulen



- Kindergärten, Volksschulen, polytechnische Schulen, Sonderschulen & Unterstufen bleiben offen.
- Oberstufen, Fachhochschulen & Universitäten stellen auf Distance Learning um.

Freizeit



Freizeit- und Kulturbetriebe werden geschlossen.

Ausnahme:

- Bibliotheken, 10 m²-Regel pro Besucherin/Besucher

Öffentlicher Verkehr



- Seilbahnen, Gondeln & Aufstieghilfen dürfen nicht zu Freizeit-zwecken verwendet werden.
- Für U-Bahnen, Züge & Busse gelten wie bisher der Abstand von mindestens 1 Meter & Mund-Nasen-Schutz-Pflicht, auch in allen Bahnhofsgebäuden & Haltestellen.
- Für Taxis, taxiähnliche Betriebe & Fahrgemeinschaften gilt: Mund-Nasen-Schutz-Pflicht, pro Sitzreihe maximal zwei Personen.

Veranstaltungen



Alle Veranstaltungen sind untersagt.

Wichtige Ausnahmen:

- Professionelle Sport-Veranstaltungen mit Berufssportlerinnen/ Berufssportlern ohne Zuschauerinnen/Zuschauer
- Begräbnisse bleiben erlaubt, maximale Teilnehmerinnen-/ Teilnehmerzahl von 50 Personen.
- Demonstrationen bleiben erlaubt, Abstand von mindestens 1 Meter & Mund-Nasen-Schutz-Pflicht müssen eingehalten werden.

Sport



- Erlaubt bleiben weiterhin Individual- & Freizeitsport outdoor, so der Abstand von mindestens 1 Meter eingehalten werden kann.
- Kontaktsportarten wie Fußball sind nicht erlaubt (Ausnahme: Profisport).
- Indoor-Sportstätten werden geschlossen (Ausnahme: Profisport).

Alten- & Pflegeheime



- Besuche sind nur alle 2 Tage erlaubt; pro Tag maximal 1 Besuchsperson pro Bewohnerin/Bewohner, insgesamt maximal 2 Personen.
- Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter müssen ein Mal pro Woche auf das Coronavirus getestet werden. Die Kosten werden vom Bund übernommen. Alternativ können sie durchgehend eine adäquate Maske tragen.
- Auch Besucherinnen/Besucher müssen entweder ein negatives Testergebnis vorweisen oder eine adäquate Atemschutzmaske tragen.

Arbeit



- Der öffentliche Dienst stellt dort, wo möglich, auf Home Office in der Bundes- & Landesverwaltung um.
- Die Empfehlung zum Home Office gilt auch für alle anderen Arbeitsbereiche, wo dies möglich ist.

Kindergarten, Volks- und Mittelschule bleiben geöffnet; Nachmittagsbetreuung und Musikunterricht werden – sofern nicht kurzfristige Änderungen erfolgen – weitergeführt (das Ensemblespiel muss entfallen)

Heizkostenzuschuss 2020/2021

Anträge auf Gewährung eines Heizkostenzuschusses können – **ohne Rechtsanspruch** – **bis 29.01.2021** im MARKTGEMEINDEAMT MOOSKIRCHEN eingebracht werden.

Voraussetzung für die Gewährung des Zuschusses ist, dass der/die Antragsteller/in zumindest **seit 01.10.2020** den Hauptwohnsitz in der Steiermark ha

Wenn Mitbewohner/innen im Haushalt leben, welche für die Ermittlung der Fördergrenzen zu berücksichtigen sind, müssen auch die angeführten Mitbewohner/innen an der angegebenen Adresse seit 1.9.2020 ihren Hauptwohnsitz haben.

Pro Haushalt kann **EIN Ansuchen** gestellt werden; Anträge können ab sofort an den unten genannten Tagen und Zeiten gestellt werden!

Als Haushalt gilt eine in sich abgeschlossene Wohneinheit, die über einen eigenen Koch-, Schlaf- und Sanitärbereich verfügt. Das Erfordernis eines eigenen Sanitärbereiches entfällt, wenn sich der Wasseranschluss außerhalb der Wohneinheit befindet.

Grundsätzlich **keinen Anspruch** auf Heizkostenzuschuss haben alle jene Personen, die **eine „Wohnunterstützung“** beziehen.

Das Einkommen der Antragsteller/in darf folgende Grenzen nicht übersteigen (Achtung: bei 14 Gehältern auf Netto-Jahreseinkommen umrechnen und durch 12 dividieren!!):

- **1-Personen-Haushalt** € **1.286,00**
- **Ehepaare und Haushaltsgemeinschaften**
€ **1.929,00**
- **Für jedes Familienbeihilfe beziehende im Haushalt lebende Kind** € **386,00**

Nachweislich geleistete Unterhaltszahlungen an geschiedene Ehegatten und Kinder gelten **nicht** als Einkommen. Die Einkommensgrenzen gelten auch für jene Personen, die von der Rezeptgebühr befreit sind! Der Heizkostenzuschuss wird nur auf Antrag gewährt. Es besteht **kein Rechtsanspruch** auf die Gewährung des Zuschusses!. Die Höhe des Zuschusses beträgt € 120,-- für alle Heizanlagen, unabhängig von der Art der Befeuerung.

Hinweise an alle Antragsteller:

Wir übernehmen Dienste für das Land Steiermark, die uns nicht entschädigt werden. Die Gemeindebediensteten sind also kostenlose „Handlager“ der Landesregierung. Wir haben keinen Einfluss, ob/wann/wie der Antragsteller zu einem Zuschuss kommt.

Wir geben auch keinerlei Auskünfte und danken für Ihr Verständnis.

Anträge werden vom Antragsteller persönlich mit allen erforderlichen Unterlagen entgegengenommen:

Montag (08:00-12:00 h) und Donnerstag (08:00-17.00 h)

Silo-Ballen-Folien: nächste Entgegennahme – Donnerstag, 12. November 2020

beim Wirtschaftshof; geänderte Annahmezeiten: 07.00 bis 12.00 h

**Save
the
Date**

23. - 27. November 2020

Eine Initiative der Regionalen Koordinatorinnen für Bildungs- und Berufsorientierung



Steirische BBO-Woche
Bildung - Beruf - Orientierung

Erstmals findet online eine steiermarkweite Aktionswoche zum Thema Bildungs- und Berufsorientierung statt, in der Bildungsentscheidungen vom Kindes- bis ins Erwachsenenalter im Mittelpunkt stehen.

www.bbo-woche.at



Vielen

herzlichen DANK

an alle,
die sehr zahlreich
bei Totenwache
und/oder
Verabschiedung
anwesend waren
und
meinem Gatten, unserem
Vater und Schwiegervater,
Opa, Bruder und Onkel, Herrn



Johann KIENZL,

die letzte Ehre erwiesen haben,
bringen

**Gattin Christine,
die Kinder**

Robert, Ulli und Bernd

mit ihren Familien zum Ausdruck.

„Vergelt's Gott“ für das so zahlreich ausgesprochene Mitgefühl und die würdevolle Gestaltung der Verabschiedung durch Pfarrer P. Helmut.

*Unserem Gemeindebewohner
bewahren wir gerne
ein ehrendes Gedenken!*

Ruhe in Frieden.

Vielen

herzlichen DANK

an alle,
die sehr zahlreich
bei Totenwache
und/oder
Begräbnisfeierlichkeiten
anwesend waren
und
unserer Mutter,
Schwieger-, Groß-
und Urgroßmutter,
Schwester und Tante,
Frau



Stefanie HAMMELHOFFER,

die letzte Ehre erwiesen haben,
bringen

die Kinder Sieglinde und Franz

mit ihren Familien zum Ausdruck.

„Vergelt's Gott“ für das überaus zahlreich ausgesprochene Mitgefühl, sowie das von Musikern und den Herrn Provisor würdevoll gestaltete Begräbnis.

*Unserer Gemeindebewohnerin
bewahren wir gerne
ein ehrendes Gedenken!*

Ruhe in Frieden.

*Renate Rieger
0677/634 101 27*

*Krotendorf - Gaisfeld
Ligist*

**Personenbetreuung
zur Unterstützung**

Stallhofen

1. Haushaltsnahe Dienstleistungen:
 - Vornahme von Besorgungen
 - Durchführung von Botengängen
 - Betreuung von Pflanzen und Tieren
2. Unterstützung bei der Lebensführung:

Gestaltung des Tagesablaufes
3. Gesellschafterfunktion:
 - Gesellschaft leisten
 - Führen von Konversation
 - Begleitung bei diversen Aktivitäten

*SÖDING-SANKT
JOHANN*

Mooskirchen

*Renate Rieger
0677/634 101 27*

Mitarbeiterin für Verkaufsvorbereitung gesucht; 25h/Wo von
Draxler Geflügel-Wild GmbH. Bewerbungen bitte
unter office@gefluegel-draxler.at; Tel. 03137/2308

AB-HOF VERKAUF

REGIONAL - BIO - NATÜRLICH



Öffnungszeiten Ab-Hof:
Donnerstag & Freitag 13-19Uhr
Samstag 9-14Uhr

Gala
Golden
Rubinette
Idared
Braeburn



BIO-HOF
KORMANN-KLEMENT

Pirkhof 59
8511 St. Stefan ob Stainz
0699/11440110

65 Jahre in trauter Zweisamkeit

Es ist wirklich ein ganz seltenes Fest, das unsere **geschätzten Mitbewohner Berta und Franz TAUCHER, vulgo Hemmer** aus Rauchegg begehen durften: **65 Jahre Ehe = "Eiserne Hochzeit"**.

Am **18. September 1955** traten die beiden jungen Brautleute in St. Johann ob Hohenburg - die Braut stammte aus dieser ehemaligen Gemeinde - vor den Traualtar. Es war ein strahlend schöner Tag, unser Hochzeitstag, weiß die Jubelbraut im Rahmen der Gratulation zu berichten. Es war nicht nur für uns, jung und verliebt bis über beide Ohren, der schönste Tag. Auch das Äußere, das Rundherum war - für damalige Verhältnisse - sehr, sehr schön und bleibt uns unvergessen, vertraute das Jubelpaar Bürgermeister Engelbert Huber an.

Berta Taucher, geborene Moises, folgte ihrem Gatten Franz mit der Eheschließung auf den **Hof vulgo Hemmer in Rauchegg**. Zusammen mit Eltern bzw. Schwiegereltern bewirtschafteten sie Jahre lang, bis zur Übernahme in Eigenbesitz, den wunderschön gelegenen landwirtschaftlichen Betrieb, dem auch Wald angeschlossen ist.

Sieben Kindern - 4 Mädchen und 3 Buben - waren Berta und Franz Taucher vorbildliche Eltern. Allen wurde nach dem Besuch der Volksschule in Mooskirchen die gewünschte, angestrebte beste Schul- und Berufsausbildung ermöglicht. 16 Enkel- und nunmehr schon 8 Urenkelkinder sind mächtig stolz auf ihre Großeltern, auf Uroma und Uropa. Und umgekehrt natürlich auch.

Franz Taucher, der das letzte noch lebende Gründungsmitglied der Wassergemeinschaft Rauchegg-Rubmannsberg ist, verdingte sich in Nebenbeschäftigung auch als Milch-Kontrollor, unterstützte ehrenamtlich wo immer er gebraucht wurde. Viele Jahre lang war er aktiver Bauernbund-Funktionär, zuletzt als Altbauern-Vertreter. Seine Loyalität und sein Humor werden ebenso geschätzt wie sein Können als Schnapsler.

Gattin Berta war, solange es die Gesundheit möglich machte, unerhört engagiert in allen Familien- und sozialen Angelegenheiten. Einige Perioden lang gehörte sie dem Pfarrgemeinderat an, die Dienste der Orts- und Gemeindebäuerin unterstützte sie durch Jahrzehnte bestmöglich. Viele Jahre lang war sie um das gute Miteinander, die Kommunikation im Dorf bemüht. Der regelmäßige Besuch der heiligen Messe in unserer Pfarrkirche ist dem Jubelpaar wichtig.

Das, was Berta und Franz Taucher durch viele Jahre an Geduld, Zuneigung, Hilfsbereitschaft und in den letzten Jahren an Pflege für ihre Mutter und Schwiegermutter Anna - sie verstarb wenige Monate vor Bollen dung ihres 100. Lebensjahres im Jahr 2010 - zu erbringen bemüht waren, wird ihnen nun durch Kinder und Schwiegerkinder in berührender, ja beeindruckender Weise entgegen gebracht.



Alles Gute unserem Jubelpaar.

Ein Segen für unsere Bewohner, dieses seltene Fest einer "Eiserne Hochzeit" bei guter Gesundheit und geistiger Frische begehen zu dürfen.

Wohl auch einer, dass die große Familie immer zusammensteht, stolz auf ihre Eltern ist und mit ihnen entsprechend zu feiern weiß.

Max Welles – 75 Jahre jung

Kürzlich feierte unser ehemaliger Ortsvorsteher, Gemeinderat und Gemeindegassier seinen Ehrentag.

Das Leben im Dorf von **Weinberg** (hier ist er aufgewachsen, groß geworden, hat auf-, aus- und umgebaut und verbringt er nun seinen Lebensabend), der Zusammenhalt untereinander, das gemeinsame Tun, insbesondere um wiederholte Sanierungen der Dorfkapelle (Max stand dem Gremium Jahre lang als Obmann vor) mit anschließend wiederkehrenden gut besuchten Kapellenfesten, sein Bemühen um die laufende Sanierung der Gemeindestraßen - die letzten konnten vor wenigen Monaten wieder mit einem neuen Fahrbelag versehen werden; es scheint fast, so der Bürgermeister, *das die Instandsetzung des "Völkerweges" entlang auch des Anwesens vlg. Rauchweber als Geburtstagsgeschenk gesehen werden könnte* -, der Ausbau der Straßenbeleuchtung oder die Verbesserungen bei Oberflächenentwässerungen, etc. wurden von ihm maßgeblich, um nicht zu sagen ausschließ lich beeinflusst, immer an die Gemeindevertretung zur erfolgreichen Erledigung herangetragen.



Alles Gute für noch viele weitere Jahre.

Die Durchführung der jährlichen Alteisen-Sammlungen, des Mooskirchner Fetzenmarktes oder der vormals traditionellen Preisschnapsen - um nur einiges zu nennen - war und ist ohne seine Mitwirkung nicht vorstellbar. Auf Max's Dienste wollte und will man - auch heute noch - einfach nicht verzichten.

Zu danken ist in diesem Zusammenhang auch seiner Gattin Josefa für das unschätzbare Verständnis und das immer angenehme Miteinander. Auch als Gastgeber haben sich die Ehegatten Welles mit Sohn Martin immer wieder und bei vielen einen ganz besonderen Namen gemacht. Noch viele gesunde Jahre zu deiner, unserer und der Freude aller Weinberger.

KINDERGARTEN

biologischer Apfelsaft für alle Kinder

Weil es aufgrund der derzeitigen Coronaampelfarbe orange nicht mehr möglich war mit den Kindern der Schmetterling-Gruppe und einem Teil der Käfergruppe zur Apfelernte zu gehen, hat

Familie Thonhauser, Voglbichl

ihre Äpfel zur Presse gebracht und uns nunmehr dankenswert den frisch gepressten Saft zur Verfügung gestellt.

Gemeinsam mit den Kindern haben wir, Gruppe für Gruppe, den Saft zu Apfelsaft verkocht und in Flaschen gefüllt. Den Heizstab dazu haben wir von Familie Gößler erhalten. Danke.



Die Kinder waren mit großer Begeisterung und mit viel Freude bei der „Arbeit“; die nahezu

unglaubliche Menge von 250 Liter Saft

wurde so abgefüllt. Uns fehlende Flaschen haben wir von Familien Thonhauser und Lackner erhalten. Vielen Dank an das Team für die Mithilfe.



Das Besondere:

Die Äpfel von Familie Thonhauser sind **zertifizierte Bioäpfel** (das Zertifikat ist hier auch veröffentlicht).

Damit trinken unsere Kinder in den nächsten Wochen und Monaten wirklich biologischen Apfelsaft.

DANKE für dieses großzügige Entgegenkommen.

für das Kindergarten-Team: Maria Gößler

Vom Apfel zum Saft ...

Die Kinder der Bienen- und ein Teil der Käfergruppe bei Familie Damm, vlg. Riegelannerl, Rubmannsberg Äpfel klaubten. Alle waren motiviert und bald waren auch schon alle Äpfel auf dem Hänger. Danach stärkten wir uns im Hof der Familie. Nun fuhren wir gestärkt zur Presse nach Stögersdorf. Dort wurde gemeinsam der Hänger entleert, um dann die Äpfel zu pressen um daraus Saft zu gewinnen. **Franz Damm** (Opa von Christoph) betätigte die Presse und **Martina** (Mama von Christoph) unterstützte dabei.



Die Kinder waren beeindruckt und fast alle hatten dies das erste Mal zu sehen bekommen, wie aus Äpfeln Saft gewonnen wird. Natürlich wurde der Saft auch gleich verkostet.

Angelika Damm

Raiffeisenbank Lipizzanerheimat großzügig: 10 neue Fahrradhelme



Damit ist für größte Sicherheit auch bei der Benützung der Fahrräder und ähnlich fahrbarer „Untersätze“ gesorgt. DANKE für das großzügige Entgegenkommen.

Altpapier-Entsorgung:

Bei den letzten beiden Entsorgungen hat Fa. Komex alle Papierteile, die nicht im Behälter waren, vor Ort zurück gelassen. Wir ersuchen Sie, Kartons und andere Papierteile so zu zerteilen, dass sie im Behälter Platz finden. Das Abstellen von Entsorgungsgegenständen neben dem Behälter ist nicht mehr möglich. Sollte das vorhandene Volumen laufend nicht ausreichen, teilen Sie das bitte im Marktgemeindeamt mit; wir suchen mit Ihnen nach einer Lösung. **Oder:** sie bringen große Kartons und ähnliches an den Lieferanten zurück – er ist zur Rücknahme in jedem Fall **verpflichtet**.



Kindersicherheit in der Adventzeit:

Eine halbe Tasse Tee kann Ihr Kind lebensgefährlich verbrühen!

In der kalten Jahreszeit haben wir ein starkes Bedürfnis nach Wärme und Licht: Kerzen, Heißgetränke, Kekse backen und heiße Bäder sorgen für Winterstimmung, führen aber auch immer wieder zu schmerzhaften und behandlungsintensiven Verbrennungen und Verbrühungen. Zum Start in die besinnliche Adventzeit macht der Verein GROSSE SCHÜTZEN KLEINE auf die speziellen Gefahren in der Winterzeit aufmerksam und gibt die wichtigsten Sicherheitstipps.

„Rund die Hälfte aller Brandverletzungen bei Kindern passiert in den Wintermonaten: wenn Adventkranz und Christbaum entzündet werden, Tee gemacht wird, Kekse gebacken werden und vor dem Schlafengehen noch ein Bad genommen wird. Kinder haben einen großen Entdeckerdrang. Feuer übt auf sie eine besonders große Anziehungskraft aus“, gibt Univ.-Prof. Dr. Holger Till, Präsident des Vereins GROSSE SCHÜTZEN KLEINE und Vorstand der Grazer Universitätsklinik für Kinder- und Jugendchirurgie zu bedenken. Besonders häufig betroffen sind Kleinkinder unter 5 Jahren. Kleine Kinder ziehen sich Brandverletzungen typischerweise beim Erforschen ihrer Umwelt zu, größere beim Hantieren mit offenem Feuer oder mit Feuerwerkskörpern und beim Helfen in der Küche.

Bereits der Inhalt einer halben Tasse kann ausreichen, um ein Kleinkind lebensgefährlich zu verbrühen. Da Kinderhaut wesentlich dünner ist als Erwachsenenhaut, sind die Folgen von Brandverletzungen meist schwerwiegend: „Verbrennungen und Verbrühungen zählen zu den schmerzhaftesten und behandlungsintensivsten Unfällen. Oft bleiben Narben, besonders an Oberkörper, Händen und Gesicht. Da die meisten kindlichen Verbrennungen und Verbrühungen im Beisein oder im unmittelbaren Umfeld von Erwachsenen passieren, müssen sich vor allem die Eltern der potentiellen Gefahrenquellen bewusst sein und diese entschärfen“, appelliert Doz. Dr. Klaus Pfurtscheller, Leiter der Brandverletzteneinheit an der Univ.-Klinik für Kinder- und Jugendheilkunde Graz an die Eltern.

GROSSE SCHÜTZEN KLEINE Sicherheitstipps gegen Brandverletzungen in der Advent- und Weihnachtszeit

- **Offenes Feuer:**
 - Kinder nie mit brennenden Kerzen alleine lassen. Feuerzeuge/Zündhölzer wegräumen. Schulkindern zeigen, wie man Kerzen, im Beisein von Erwachsenen, richtig anzündet/auslöscht.
 - In der Adventkranz- und Christbaumzeit Eimer mit Löschwasser oder Feuerlöscher bereitstellen. Noch sicherer: Kerzen gegen hochwertige elektrische Lichterketten austauschen.
 - Kleine Kinder nie in die Nähe von Feuerwerkskörpern lassen. Älteren Kindern zeigen, wie man Feuerwerkskörper sicher abschießt.
- **Küche:**
 - Nie ein Kind und heiße Flüssigkeiten/Speisen gleichzeitig tragen.
 - Tassen/Kannen mit heißen Getränken weit weg von Kindern und vom Rand des Tisches stellen. Auf Tischläufer und Tischdecken verzichten, solange das Kind klein ist.
 - Herdschutzgitter montieren. Wasserkocher und Kochtöpfe immer möglichst weit zurückstellen. Pfannengriffe nach hinten drehen.
 - Nicht benötigtes heißes Wasser sofort wegschütten. Beim Wasserkocher insbesondere darauf achten, dass Kinder ihn nicht am Kabel herunterziehen können.

Rückfragen:

Elisabeth Fanninger, BA
Pressearbeit Verein GROSSE SCHÜTZEN KLEINE
0316 / 385 13764 | elisabeth.fanninger@klinikum-graz.at



- Heiße Gegenstände (Heißklebepistole etc.) nicht in Reichweite von Kindern verwenden oder zum Auskühlen ablegen.
- Heiße Oberflächen von Kaminen oder Kaminöfen sichern.
- Rauchmelder montieren. (8 von 10 Brandtoten sterben an einer Rauchgasvergiftung – Brandgase verbreiten sich schneller und lautloser als das Feuer selbst!)
- Badewassertemperatur mit Unterarm oder Thermometer überprüfen. Sicherheitsthermostate verwenden. Kinder nicht unbeaufsichtigt in der Badewanne lassen.

Erste Hilfe bei Verbrennungen und Verbrühungen

- Hitzequelle unterbrechen und kurz mit handkaltem Wasser (15 – 20°C) kühlen. Keine Anwendung von Eis oder Eiswasser. Coolpacks nur mit entsprechender Isolierung (eingewickelt) verwenden.
- Feuchte Kleidung entfernen um Unterkühlung zu vermeiden, haftende Kleiderreste belassen.
- Kleine Wunden z.B. an der Hand oder am Fuß können mit handkaltem Wasser aus der Leitung oder feuchten Kompressen bis zur Schmerzfreiheit gekühlt werden.
- Große Wunden oder Wunden am Oberkörper oder im Gesicht nur kurz kühlen um Unterkühlung zu vermeiden und unmittelbar Rettung bzw. Notarzt rufen. Blasen nicht entfernen oder eröffnen und keine „Hausmittel“ wie z.B. Zahnpasta oder Topfen verwenden.
- Im Zweifelsfall Krankenhaus /Arzt zur Beurteilung des Schweregrades (Ausdehnung und Tiefe der Verbrennung/Verbrühung) aufsuchen.



Fotocredit: GROSSE SCHÜTZEN KLEINE

Weitere Informationen zur Kindersicherheit finden Sie unter www.grosse-schuetzen-kleine.at und auf www.facebook.com/grosseschuetzenkleine.

GROSSE SCHÜTZEN KLEINE, das Österreichische Komitee für Unfallverhütung im Kindesalter, ist eine Non-Profit Organisation die eng mit den österreichischen kinderchirurgischen Kliniken und Kinderkliniken zusammenarbeitet. Die Arbeit von GROSSE SCHÜTZEN KLEINE umfasst neben der Erhebung von typischen Unfallsituationen von Kindern und Jugendlichen vor allem Maßnahmen zur Verbesserung des Gefahrenbewusstseins durch Vorträge, Publikationen und Medienarbeit sowie die Entwicklung und Umsetzung von praktischen Projekten der Kinderunfallverhütung mit vielen Partnern.

Rückfragen:

Elisabeth Fanninger, BA
Pressearbeit Verein GROSSE SCHÜTZEN KLEINE
0316 / 385 13764 | elisabeth.fanninger@klinikum-graz.at

Sonntag, 15. November 2020 – ab 11.00 Uhr – ein weiterer HERBSTLAUF

Die neue Laufstrecke in Stögersdorf hat bei Läuferinnen und Läufern allen Alters große Begeisterung „verursacht“. Weil die besonderen Corona-Maßnahmen eine solche Veranstaltung möglich machen, wollen wir dem Ersuchen des Veranstalters gerne entgegen und unterstützen sehr gerne.

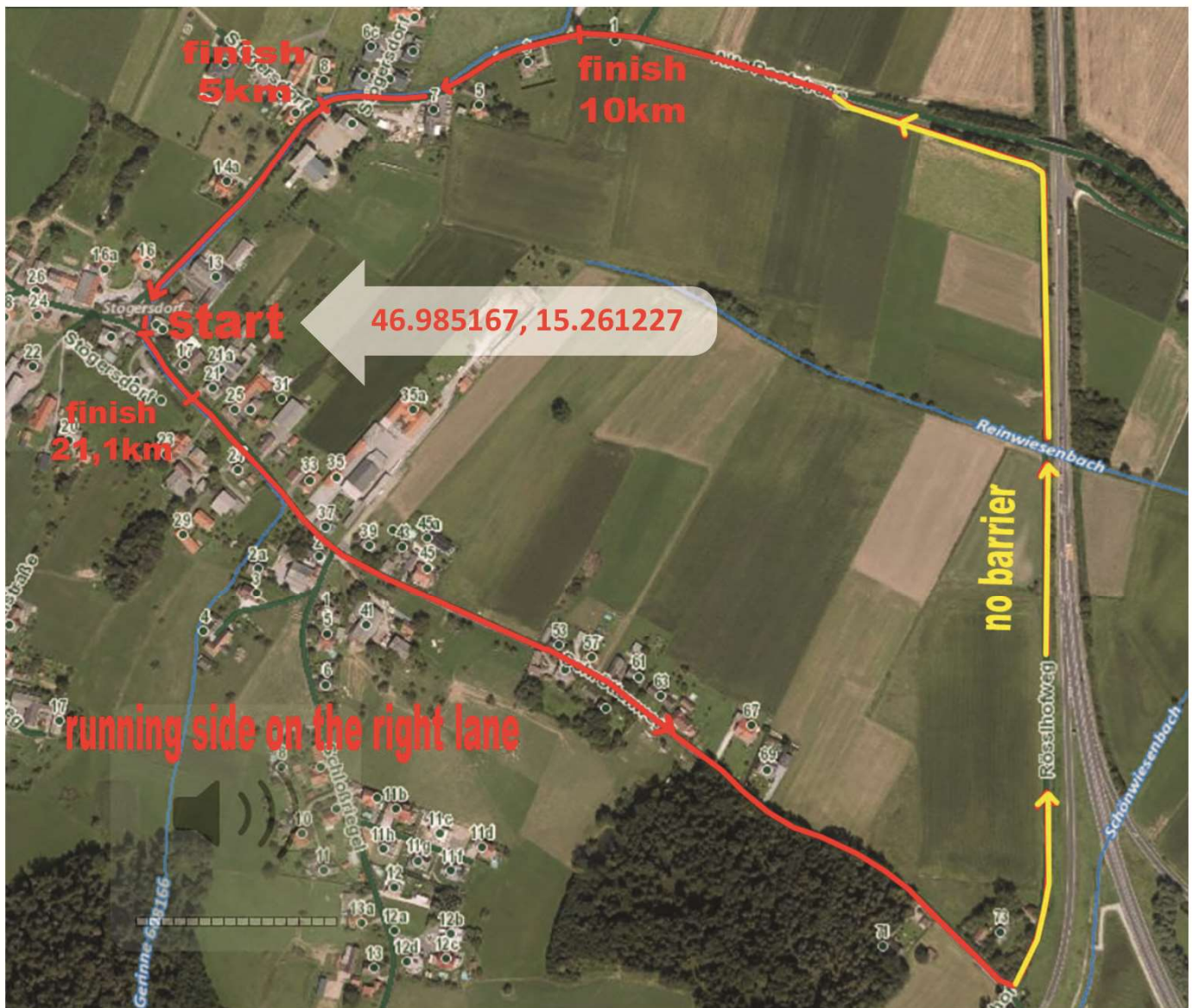
Alle Verkehrsteilnehmer ersuchen wir um Verständnis, dass einige Straßen in STÖGERSDORF im Zeitraum vom 10:30h und 14:30h nicht wie gewohnt befahrbar sind.

Danke auch allen Bewohnern entlang der Strecke für Ihr Verständnis und Entgegenkommen.

STRECKENBESCHREIBUNG:

Flacher schnell zu laufender Rundkurs á 4 Runden

START: 346m HÖCHSTER PUNK: 348m LOWEST: 339m FINISH: 342m



Arzt für Allgemeinmedizin – **Dr. Peter MOLTERER**, Alte Poststraße 11b – Tel. 03137/50400

Medikamenten-Versorgung neu – telefonisch bestellen:

Um Wartezeiten zu vermeiden, haben Sie die Möglichkeit, Medikamente **telefonisch vorzubestellen**. Bitte rufen Sie **eine Stunde vor Ordinationsschluss an und geben Ihren Medikamentenbedarf bekannt**. **Abholung am nächsten Tag** (Bestellung am Freitag = Abholung am Montag). Sollten Medikamente vom Arzt bestellt werden müssen, sind sie immer am darauffolgenden Tag abholbereit. Vielen Dank. Bestellungen per Mail oder WhatsApp können aus Datenschutzgründen nicht bearbeitet werden.